Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 53. Dienstag den 2. July 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Univ.-Bibliothek Münster i. W.

R 959 RD 1141 – 2

Bekanntmachungen.

Am 5. d. M. um 12 Uhr des Nachts wurden zwischen der Speckenbrücke und dem Dorfe Lotte von unbekannten und entflohenen Trägern, nachdem sie mehreren in der Nähe befindlichen Zollbeamten zu Gesichte bekommen, vier Kisten mit blanken Bruchzucker und ein Sack mit fünf Broden weissen Huthzucker abgeworfen und von den Zollbeamten in Beschlag genommen.

Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 4 Wochen dieserhalb bey dem Hauptamte zu Telgte zu melden, widrigenfalls solche dem Gesetze nach werden confiscirt werden.

Münster den 15. Juny 1822.

Königl. Preuß. Regierung. II.

Der in der Bekanntmachung vom 9. d. M. Nro. 24. des diesjährigen Amtsblatts bezeichnete Landstreicher Franz Klusmann ist in Cappeln arretirt, und wegen eines begangenen Diebstahls dem Land-Gerichte zu Ibbenbüren übergeben worden.

Dieses wird in Verfolg obiger Bekanntmachung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster den 21. Juny 1822.

Königl. Preuß. Regierung I.

Diebstähle.

Am 8. d. M. des Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind von der Bleiche des Köters Stäver in der Bauerschaft Holthausen ungefähr 24 Ellen halbgebleichte und 5/4 Elle breite sogenannte 2pfunds Leinewand, daran kennbar, daß es ein abgewebtes Stück gewesen, entwendet worden; welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und jedermann aufgefordert wird, alles, was zur Entdeckung des Diebstahls oder des Thäters führen könnte, dem Königl. Inquisitoriate zu Münster, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Werne den 15. Juny 1822.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Hosius. Heckmann.

Dem Ziegelbrenner Lappe Kirchspiels Osterwick sind in der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. theils aus dem Hause vermittelst Einbruchs, theils von einer Bleiche folgende Sachen gestohlen worden:

1. Ein Frack von grünem Tuche mit überzogenen Knöpfen;
2. Ein blau gedrucktes Taschentuch;
3. Eine schwarz seidene Weste mit einer Reihe gelber Knöpfe;
4. Ein Paar leinene Strümpfe;
5. Ein Paar Halbstiefeln;
6. Ein weisses Halstuch und ein weisses Chemischen, beyde Stücke gez. I. L.
7. Fünf Manns-Hemde, eben so gezeichnet, und
8. Ungefähr ein Thaler an Gelde in 2 Gr. Stücken.

Jedermann wird nicht allein vor den Ankauf gewarnt, sondern auch aufgefordert, alles dasjenige, was zur Entdeckung dieser Sachen oder des Thäters gereichen könnte, dem Königl. wohllöbl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen.

Coesfeld den 21. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

B. Bues. Ossing.

Bekanntmachungen.

Aus Auftrag der hochlöblichen General-Commission soll die Auseinandersetzung der Weide-Berechtigten mit den Grundbesitzern der im Kirchspiele Schöppingen belegenen Distrikte Grundes, das Bredel und das Markenthal genannt, auf den Antrag der Fürstl. Salm Horstmarschen Rentkammer eingeleitet werden.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und

Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem unterzeichneten Special-Commissar binnen 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 26. August l. J. Vormittags 9 Uhr in dem Hause der Gastwirthinn Wittwe Farwerk zu Schöppingen angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Coesfeld den 27. Juny 1822. Ellering, Assessor, als Special-Commissair.

Die Fortsetzung der Auseinandersetzung von den im Kirchspiele Bockum belegenen Gemeinheiten Barkerholz, Harfeld, Kuhbusch und Berken ist früher von hochlöbl. Regierung dem Unterzeichneten aufgetragen, dieser Auftrag von hochlöblicher General-Commission auch bestätigt worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederverkaufs-Berechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 19. July l. J. des Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Wirths Krans in Bockum angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorleaung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen selbst nicht im Falle einer Verletzung gehört werden.

Werne den 28. May 1822. Der Special-Commissar Maybach.

Die Fortsetzung des unterbrochenen Theilungsverfahrens der im Kirchsp. Werne belegenen Hörster und Stockumer Mark ist zufolge Beschlusses der hochlöbl. General-Commission dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, innerhalb 6 Wochen oder spätestens in dem auf den 26. July l. J. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause hieselbst angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle einer Verletzung, gehört werden.

Werne den 28. May 1822. Der Special-Commissar Maybach.

*

Die im Jahre 1812 bereits eingeleitete, durch spätere Zeitverhältnisse aber unterbrochene Auseinandersetzung der in den Kirchspielen Ascheberg und Herbern belegenen Gemeinheiten Altefeld, Bieth, Ziehen, Haferfeld, Entropperberg, Dahl, Mühlensloth, Miethbusch, Katzenbrinck und Kocksämpchen ist zur Fortsetzung dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, bey dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 8. August d. J. des Vormittags 9 Uhr in dem Hause der Gastwirths Wiedemann zu Ascheberg anberaumten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen dagegen, selbst nicht im Falle der Verletzung, gehört werden.

Werne den 28. May 1822. Der Spezial-Commissar Maybach.

Edictalladung, die Theilung des Pelckumer Antheils von der Dattlenschen Gemeinheit betreffend.

Bey Theilung der Dattlenschen Gemeinheit ist den zu dieser Gemeinheit mit Berechtigten Einwohnern zu Pelckum, namentlich: Schulte, Abbenhard, Hetter, Höbbeler, Schumacher, Wenner, Kersten, König und Hünnewinckel, zu ihrer Gesammtabfindung ein Stück der Lohusheide von 170 Scheffel Recklinghäuser Maaß, sodann ein Gründchen zwischen Elfen Garten und Hettners Heidekamp liegend und auf Schulten Hof anschießend, im Jahre 1811 abgetreten, und diese Abgütung von den Genannten bisher gemeinsam benutzt worden. Da aber einer der Mitberechtigten jetzt auf Absonderung seines Antheils angetragen, und die Königl. Generalcommission mir hiernach die Theilung des den Einwohnern der Bauerschaft Pelckum zugefallenen Antheils der Dattlenschen Gemeinheit aufgetragen hat; so werden alle, welche außer den Genannten dazu berechtigt zu seyn vermeinen, so wie auch diejenigen, welche wegen Gutsherrlicher-Lehns-Fideicommiß- oder sonstigen eventuellen Rechte bey der Auseinandersetzung betheiligt sind, vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf Montag den 22. July l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Wirthen Burmann in Dattelen hiezu angeordneten Termin gehörig anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie damit später nicht gehört, vielmehr nur die genannten Pelckumer Einwohner zur Theilnehmung zugelassen, und nach berichtigtem Theilungsplan in den Besitz ihrer Antheile gesetzt werden sollen.

Haus Dillenburg am 28. May 1822. Bracht.

Bey der Königl. hochlöblichen General-Commission zu Münster ist auf die Thei-

lung der Bokumer- und Wehlingheide angetragen, und darauf mittelst Rescripts vom 19. April l. J. mir die Einleitung dieser Theilung aufgetragen.

Dem zufolge werden diejenigen, welche zu den Bokumer und Wehlinger Gemeinheits-Gründen: die große Heide, die Bruchheide, das Pasch, die Bokumerheide, in der Bürgermeisterey Dattelen Kreises Recklinghausen liegend, außer den wirklich ausgemittelten Theilhabern, nämlich: Das herzogl. Arenbergische Domainengut Mahlenburg, und das Rittergut Clostern, sodann 1. Stimberg, 2. Schulte, 3. Curich, 4. Hülsmann, 5. Speckbrock, 6. Phimpler, 7. Schönebeck, 8. Huxel, 9. Kötter, 10. Jochem, 11. Elfert, 12. Lammert, 13. Breucker, 14. Rusche, 15. Hörster, 16. Pöller, 17. Benterbusch, 18. Böhmer, 19. Schäfer, 20. Offer, 21. Weber, 22. Bilcke, 23. Paßmann, 24. Henning und Clären in der Bauerschaft Bockum; sodann 25. Wehlmann, 26. Brenckmann, 27. Siebel, 28. Freytag und 29. Reher in der Bauerschaft Clostern, als unmittelbare Theilnehmer berechtigt zu seyn vermeinen, um ihre Ansprüche gehörig anzumelden, so wie auch diejenigen, für welche wegen eines Obereigenthums- Fideicommiß- Lehns- Wiederkaufs oder sonstigen Rechts die bevorstehende Theilung mittelbares Interesse haben möchte, um sich zu erklären, ob sie bey Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen bey mir, spätestens aber auf dem Hause Mahlenburg am Freytage den 26. July d. J. Vormittags 9 Uhr einzufinden, widrigenfalls die unbekannten unmittelbaren Theilnehmer, daß sie mit ihren späteren Einwendungen, selbst im Falle einer Verletzung nicht gehört, die mittelbar Betheiligten aber die ohne ihre Zuziehung erfolgte Theilung gegen sich gelten zu lassen für schuldig gehalten werden sollen.

Haus Dillenburg am 30. May 1822. Bracht.

Bey der Königl. hochlöblichen General-Commission zu Münster haben verschiedene Interessenten des Oberen Schagernfeldes, gelegen in der Bauerschaft Schagern Kirchspiels Horstmar auf die Aufhebung der in diesem Ackerfelde seither bestandenen periodischen 4jährigen Brache angetragen, und es ist die Regulirung dieses Geschäfts dem Unterzeichneten von hochlöblicher General-Commission aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger u. Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr kufm hiesigen Rathhause angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und können dieselbe unter keinem Vorwande anfechten.

Horstmar den 1. Juny 1822. Der Spezial-Commissarius, Landrichter Walter.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag des von Kaasschen Concurs-Curators Herrn Justiz-Commissair Schweling soll die im Kirchspiele Horstmar belegene Alberdings Hofe auf 4 Jahre, nämlich von Martini 1822 bis Martini 1826, meistbiethend verpachtet werden.

Zu dem Ende ist Terminus zur Verpachtung auf den 19. July l. J. Vormitt. 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Baltzer, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt; zu welchem Lusttragende mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß das Verzeichniß der Erbes-Pertinentien, so wie die Conditionen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen.

Horstmar den 21. Juny 1822.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Baltzer. Lankhorst.

Am Donnerstage den 18. July Vormittags 9 Uhr sollen verschiedene im Wege der Execution gepfändete Mobilien, bestehend in Bett- und Leinenzeug, Gold- Silber- und Kupfer-Geschirr, Tischen, Stühlen, Commoden und Schränken, wie auch eine Kuh und ein Schwein, durch den committirten Rendanten Meyer öffentlich u. meistbiethend verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden, um sich zur bestimmten Zeit in der Behausung des Kaufmanns Wheda in Ramsdorf einzufinden.

Borken den 22. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Heitmann. Koppers.

Edictal-Ladungen.

Am 25. März 1821 ist zu Vreden der Schuster Arnold Köckeling verstorben, ohne ein Testament zu hinterlassen. Eingezogenen Nachrichten zufolge ist derselbe aus dem Königreiche der Niederlanden gebürtig gewesen, und soll daselbst in der Wittwe Johann Hermann Frintrup in Amsterdam eine Schwester, und in dem Pastor van Köckeling zu Langen einen Bruders Sohn hinterlassen haben.

Da die von dem Nachlaß-Curator Hrn. Justiz-Commissair Ellerbeck zur Ausmittelung der Intestat-Erben angewandte Bemühungen, auch ohnerachtet der Aufforderungen an die genannte Wittwe Frentrup und Pastor van Köckeling ohne Erfolg geblieben sind, so ergeht hierdurch auf dessen Antrag an die zur Zeit des Ablebens des gedachten Schusters Arnold Köckeling vorhanden gewesenen nächsten Intestat-Erben, resp. deren Erben und Erbnehmern, die Aufforderung, sich spätestens in dem vor dem Deputirten, Herrn Dirigenten Weverinck, auf den 18. October 1822 des Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Gerichts Locale angesetzten Termin entweder persönlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Man-

datar zu gestellen, ihr vermeintliches Erbrecht nachzuweisen, und durch Production der über die Nähe der Verwandschaft zu dem Verstorbenen vorhandenen oder beyzuschaffenden Beweismittel zu documentiren, unter der Verwarnung: daß im Ausbleibungsfalle der Nachlaß des verstorbenen Arnold Köckeling, bestehend in einigen Immobilien und Mobilien, als ein herrenloses Gut dem Gesetze gemäß dem Fiscus zuerkannt wird.

Vreden den 18. Dec. 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Da über das aus einem Wohnhause, einem Garten u. einem Stücke Landes, einigen wenigen Activforderungen, und einem kleinen Mobiliar-Vermögen bestehende Vermögen des Kaufmanns Arnold Laurich zu Vreden der Concurs eröffnet, so werden sämmtliche Creditoren desselben verabladet, am 12. August l. J. Vormitt. 9 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Beckmann, dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Concursmasse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen desfalls gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Den Creditoren wird zugleich bekannt gemacht, daß der Gemeinschuldner auf die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung provocirt hat, u. interimistisch der Herr Justiz-Comm. Ellerbeck als Curator und Contradictor Concursus ernannt ist, und haben sich selbe in dem anberaumten Termin in beyder Hinsicht unter dem Nachtheile zu erklären, daß gegen die Ausbleibenden angenommen wird, daß sie dem Gemeinschuldner die Rechtswohlthat der Güter-Abtretung bewilligen, und die Beybehaltung des interimistisch ernannten Curators und Contradictors genehmigen.

Die persönlich zu erscheinen behinderten Gläubiger können sich an den Herrn Justiz-Commissar Gansz in Ahaus wenden, müssen aber denselben mit gehöriger Information und Vollmacht versehen.

Vreden den 14. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Weverinck. Aschoff.

Zufolge eines zwischen dem damals sede vacante regierenden Dohmcapitel zu Münster einer, sodann anderer Seits den Kaufleuten Heinrich Orsett, Jos. Munier und Johann Heinrich Striethorst en compagnie im Jahre 1762 geschlossenen Contracts übernahmen die letztgenannten Contrahenten die Anlage und Erbauung einer der Stadt Rheine am rechten Emsufer gegenüber liegenden Mühle, unter dem Beding, daß nach Ablauf einer gewissen in dem Contract bestimmten Zeit die Mühle mit Zubehör gegen Auszahlung eines gewissen Reulitions-Capitals der hochfürstlichen Hofkammer wieder abzutreten, den gedachten dreyen Gesellschaftern aber erlaubt seyn solle, auf das Reulitions-Capital Schulden zu machen.

Die Königl. hochlöbliche Regierung zu Münster, welche mit den Herren J. C. Biederlack zu Greven und B. Dankelmann zu Metelen als Administratoren der Debit-Masse des Johann Heinrich Striethorst, der nach Abgang des Orsett und Munier der einzige Besitzer der Concession und der erbaueten Mühle seyn soll, wegen Abtretung der Mühle und Auszahlung des Reulitions-Capitals den nöthigen Contract geschlossen hat, wünscht sich auf den Grund der allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil 1. Tit. 51. §§. 100 et seq. gegen künftige Ansprüche zu sichern.

Auf Ansuchen des Königl. Fisci werden dahero alle und jede, welche an die gedachte Mühle oder an das Reulitions-Capital Eigenthums oder sonstige Rechte, auch dingliche Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben in Zeit von 3 Monaten und spätestens in Termino den 4. October l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Aulike, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzumelden, auch so bestimmt als möglich anzugeben, worin selbe bestehen, und worauf sie sich gründen, und zwar unter der Verwarnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an die Mühle und das Reulitions-Capital werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird eingebunden werden.

Rheine den 13. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brockhausen. Kniphues.

Der Anton Bonneberg, Sohn der Eheleute Johann Heinrich Bonneberg und Anna Maria Christina Leve, Kirchspiels Borck, welcher im Jahre 1812 in Großherzoglich Bergischen Militair-Diensten unterm 4. Grenadier-Regimente mit nach Rußland marschirt, und von dessen Leben und Aufenthalt seit den 6. Januar selbigen Jahrs keine weitere Nachricht eingegangen, so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag der Geschwister Bonneberg, als nächste Intestat-Erben des Verschollenen, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten spätestens aber in dem auf den 2. April 1823 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Richter Strobandt, anberaumten Termin entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Verwarnung: daß sonst derselbe für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen genannten nächsten Intestat-Erben zugesprochen werden solle.

Werne den 7. Juny 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hosius. Heckmann.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 53. den 2. July 1822.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Donnerstag den 4. d. des Vormittags um 11 Uhr sollen im Sekretariat des Königlichen Ober-Landes-Gerichts hieselbst zwey moderne Oefen und eine Tafeluhr in Alabaster, durch den Unterzeichneten öffentlich verauctionirt werden.

Münster den 1. July 1822.

Vig. commiss. Bormann, Secret.

Edictal-Ladung.

Auf den Antrag des Herrn Majors und Commandeurs von Stegmansky hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Militair-Casse des 1. Bataillons, 13. Infanterie-Regiments (ersten Westphälischen) aus dem Zeitraume vom 1. Januar 1821 bis ultimo Dec. desselben Jahrs Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche in Termino den 30. July l. J. Vorm. 11 Uhr im hiesigen Oberlandes-Gerichts-Gebäude coram deputato Herrn Oberlandes Gerichts-Referendarius v. Wydenbrück, entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar, wozu die Justiz-Commissarien Deiters, Lohkampff und Schweling in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter der Warnung: daß sie sonst ihres Anspruchs an gedachte Militair Casse verlustig erklart, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Münster den 10. April 1822.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Subhastations-Patente.

Nachbenannte in der hiesigen Stadt und deren Feldmark belegene, der Elisabeth Galen, verwittwete Frau Receptorinn Jodocus Heinrich Steinbicker, theils für sich allein, theils in Gemeinschaft mit deren Schwager, dem Franz Steinbicker, zuständige Grundstücke, als nämlich:

1) Das hieselbst am Markte sub Nro. cat. 392 belegene Wohnhaus, welches

mit Einschluß des dazu gehörigen Hofraums zu 1040 Rtl. veranschlagt worden ist, ferner

2) Der an dem hiesigen Stadtthore bey dem Bleichwall belegene, zu 300 Rtl. taxirte Garten und

3) Die vor dem hiesigen Westenthore an der sogenannten Steinbrücke belegene, gleichfalls zu 300 Rtl. grob Berl. Cour. veranschlagt gewordene Wiese,

sollen ad instantiam eines eingetragenen Hypothekar-Gläubigers, gerichtlich subhastirt werden, und es ist der desfalsige Licitations-Termin auf den 12. August d. J. des Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Gerichts-Gebäude vor dem dazu Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Geißler, anberaumt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsvermögende Kauflustige sodann einfinden und ihr Geboth abgeben wollen.

Die Taxe und die Verkaufs-Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Abschrift davon dem hierselbst affigirten Subhastationspatente beygeheftet worden.

Ahlen den 3. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Schwedler.

Langen.

Das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Eine sub No. 2 cat. belegenen Schulze Westhofs Colonats, welches zu 2986 Rtl. gerichtlich taxirt ist, und zu welchem Colonate ein Wohnhaus, mehrere Oeconomie-Gebäude und ungefähr 27 Malter Einsaat Landes gehören, soll Behuef der Auseinandersetzung subhastirt werden, und sind hierzu die Bietungs-Termine vor dem Deputirten Ass. Schweling

auf den 30. May,
— 31. July und
— 30. Sept. l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Westhofs Colonate angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, wobey denselben bekannt gemacht wird, daß nach Eröffnung des Adjudikations-Bescheides fernere Gebothe nicht berücksichtiget werden können. Die Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Gerichts-Registratur einzusehen.

Warendorf den 26. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Reinhartz.

Henckelmann.

Vermischte Nachrichten.

1. Der Verding des Neubaues einer Schulstube zu Handorf soll am Dienstag

den 9. July Vormittags 9 Uhr im Schulhause zu Handorf an den Wenigstfordernden geschehen, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Der Kosten-Anschlag beträgt 642 Rtl., und kann nebst Bauriß und Bedingungen bey mir eingesehen werden.

Münster den 28. Juny 1822. Der Bürgerm. von St. Mauritz,
C. Vonnegut.

2. Am Donnerstage den 11. d. des Vormittags um 9 Uhr anfänglich werden nachstehende Domanial-Gebäude, als:

1) drey Abtheilungen eines Hauses auf der Bergstraße sub Nris 86, 87 u. 89, verpachtet an Hartmann, Sandkuhl und Hange,
2) das Haus sub No. 88 daselbst mit Garten, vermiethet an Neuwöhner,
3) die auf St. Mauritz an der Chaussee belegene Lienſche Curie, nebst Garten, verpachtet an Löbbermann,
4) Die Conzenſche Vicarien-Curie auf St. Mauritz, mit Garten, Haus und Hofplätzen, Holzstall und Schoppen, angepachtet von Vieth,
5) die Chavetsche Vicarien-Curie daselbst, mit Garten, Haus und Hofplätzen, an der Conzenſchen Curie angränzend, ebenfalls verpachtet an Vieth,

öffentlich mit dem Meistgeboth auf der Renteystube in der Behausung des Unterzeichneten zum Verkauf ausgebothen werden. Die Bedingungen können bey der ersten Domainen-Rentey hieselbst eingesehen werden.

Münster den 30. Juny 1822. Der Domainen-Rentemeister,
A. Geisberg.

Nachricht für das Publikum der Stadt u. Umgegend Münster.

3. Da mit dem 1. July ein neues Abonnement auf den Rheinisch-Westfälischen Anzeiger eintritt, so werden die resp. Abonnenten hiedurch ergebenst ersucht, dasselbe entweder bey uns oder beym Königl. Ober-Postamte hieselbst gefälligst zu erneuern. Der Preis des Anzeigers ist bekanntlich für Münster und seine Umgegend mit 2 Rtl. 16 Gr. halbjährlich festgesetzt; der Briefträger erhält außerdem fürs Bringen 6 Gr.

Der Anzeiger ist jetzt die einzige dem öffentlichen Leben gewidmete Zeitschrift Rheinland-Westfalens, und zwischen der Weser und Saar das einzige Organ, durch das sich die nationalen, literarischen u. politischen Bedürfnisse und Wünsche dieser Lande aussprechen können. Er ist als ein nationales Eigenthum dieser Lande zu betrachten, und kann deshalb seine äußere Verbreitung keinem Vaterlandsfreunde mehr gleichgültig seyn.

Wöchentlich erscheinen 4 bis 5 enggedruckte ganze Bogen voll des mannigfaltigsten, lehrreichsten und unterhaltendsten Inhalts, und halbmonatlich ein Heft. Wer den Anzeiger in Heften wünscht, richtet die Bestellung direkt an uns, und zahlt dann nur 2 Rtl. 16 Gr. halbjährlich. Minderbegüterte sollen, wenn sie sich als solche nur zu erkennen geben, noch eine besondere Ermäßigung des Preises genießen. Münster den 28. Juny 1822.

Schulz und Wundermann Buch- und Musikhandlung.

4. Am Dienstage den 2. July l. J. des Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr werden in der auf der Clemensstraße gelegenen Wohnung der Frau

Wittwe Schweighover die zur Nachlassenschaft der Frau Wittwe Protonotarii Schweling gehörige Meublen, bestehend in Schränken, Commoden, Betten, in einer guten Hausuhr, einem Canapee, Leinewand, Silber und Juwelen, durchs Meistgeboth aus freyer Hand verkauft werden.

Münster den 19. Juny 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

5. Die im Dorfe Albersloe gelegene, zur Wirthschaft bisher benutzte, vorzüglich zur Lohgärberey, wegen den dahinter fließenden Wärsefluß, eingerichtete Behausung mit Brauhaus und Garten, steht zu vermiethen, auch auf Verlangen zu verkaufen, und kann diesen Michaely bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber gibt G. B. Schepers, Notar.

6. Am Mittwochen den 3. July des Nachmittags um 4 Uhr sollen auf einem Kamp an der Köerstiege, nahe beym Kötter Wermelt, die darauf befindlichen Roggenfrüchte meistbiethend aus freyer Hand verkauft werden.

Artmann.

7. Die Erben des Kaufmanns Franz Schraeder zu Laer, Kreises Steinfurt, beabsichtigen einen Theil der zur Erbschaft gehörigen, bey dem Dorfe Laer belegenen Grundstücke, worunter auch der Hölscher Kotten und die 2te Waare Holzgrund im Welsen und im Struckbrock gehören, an den Meistbiethenden zu verkaufen. Die nähere Beschreibung der zu verkaufenden Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen liegen im Sterbehause zu Laer zur Einsicht offen.

Der Verkauf geschieht zu Laer im Schraederschen Hause am Dienstage den 13. August 1822 des Morgens 8 Uhr anfänglich.

8. Es wird ein Capital von 75000 Gulden Holländisch Courant gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit im Cleveschen Ostseits Rheins zu 5 proCent jährlicher Zinsen gesucht. Im Fall dieses Capital in kleineren Summen von Mehreren dargeliehen wird, erhalten die Darleiher verhältnißmäßig gleiche hypothekarische Rechte. Nähere Auskunft gibt der Justiz-Commissarius Carp zu Wesel.

9. Auf der Hörsterstraße Nro. 101 ist ein meublirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen.

Geburts-Anzeige.

Die diesen Abend um 7 Uhr erfolgte sehr glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geborne Meyer, von einem Knaben, beehre ich mich, Verwandten u. Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Dinklage den 21. Juny 1822. Kleyboldt, Rentem.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 22. Juny mit beyderseits elterlicher Bewilligung vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, u. empfehlen uns ihrer Verwandschaft und Freundschaft.

Warendorf den 26. Juny 1822. Joseph Nopto.

Gertr. Nopto, geb. Gröning.